



Eberhard Gienger: Berlin Aktuell

Liebe Leserinnen und Leser,

angesichts der stets steigenden Zahl der Neuinfektionen mit dem Corona-Virus haben am Mittwoch die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten gemeinsam mit Angela Merkel neue Maßnahmen zur Einschränkung der Pandemie ergriffen. Wenn ich mir die Situation in einigen Krankenhäusern ansehe, war es absolut notwendig, sich Gedanken zu machen wie man die Ausbreitung des Virus verlangsamen kann. Es stehen zwar noch genügend Intensivbetten zur Verfügung, aber es mangelt an Pflegepersonal dafür. Das Frühjahr 2020 hat gezeigt, dass wir im Kampf gegen das Virus nur gemeinsam bestehen können – Jung und Alt, Stadt und Land, Gesunde und Kranke, Unternehmen, Schulen und Familien. Wir müssen weiterhin jeden Tag aufs Neue dafür sorgen, dass Deutschland so gut wie möglich durch diese historische Krise kommt. Ich bitte Sie, vor allem private Kontakte auf das nötigste zu reduzieren.

Auch mir fällt es schwer, manche Maßnahmen zu verstehen. Dazu gehört die Einstellung des gesamten Sportbetriebes im

Amateur- und Freizeitbereich, die Schließung von Fitness-Studios und von Restaurants und Hotels. In diesen Bereichen konnte ich mich in den letzten Monaten davon überzeugen, dass sich die Menschen (weitestgehend) an die Hygienekonzepte gehalten haben. Allerdings werbe ich dafür, dass wir uns alle an die Einschränkungen halten, auch wenn die eine oder andere Sinnhaftigkeit sich nicht im ersten Moment erschließt. Bei aller notwendigen Konzentration auf die akute Krisenbewältigung sollten wir gleichzeitig unsere langfristige Zukunftsfähigkeit im Blick behalten. Die Corona-Pandemie hat in manchen Bereichen strukturellen Handlungsbedarf aufgezeigt. Wir haben uns wiederholt dafür eingesetzt, dass wir beispielsweise bei der digitalen Bildung, bei Unternehmensgründungen und bei der Technologieförderung neue Wege gehen.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende, bleiben Sie gesund!

Mit besten Grüßen

Eberhard Gienger

Zweites Gesetz zur steuerlichen Entlastung von Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (2. FamEntlastG).

Familien leisten gerade in der Corona-Krise unglaublich viel. In zweiter und dritter Lesung haben wir die steuerliche Entlastung für Familien beschlossen: Der neue Kinderfreibetrag beträgt ab. insgesamt 8 388 Euro pro Kind sowie die Erhöhung des Kindergeldes um 15 Euro zum 1. Januar 2021. Auch der Grundfreibetrag wird um 500,- Euro angehoben und die Eckwerte des Steuertarifs nach rechts verschoben. So wird verhindert, dass die Folgen der kalten Progression eintreten.

Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken.

In zweiter und dritter Lesung haben wir Maßnahmen zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken beschlossen und damit zur zuverlässigen Medikamentenversorgung der Bürgerinnen und Bürger. Der Gesetzentwurf sieht die Festschreibung einer Gleichpreisigkeit für inländische Apotheken und den ausländischen Versandhandel vor und führt zusätzliche honorierte pharmazeutische Dienstleistungen ein, auf die GKV-Versicherte einen Anspruch haben. Des Weiteren werden automatisierte Ausgabestationen eingeführt und die Vergütung des Botendienstes für Apotheken verstetigt.

Gesetz zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge und Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Behinderten-Pauschbetragsgesetz).

Ebenfalls in zweiter und dritter Lesung wurde u. a. die Anpassung der Behinderten-Pauschbeträge beschlossen.

Sie werden verdoppelt und zukünftig bereits ab einem Grad der Behinderung von mindestens 20 gewährt. Zudem werden Steuerpflichtige mit einer Behinderung durch verschiedene Steuervereinfachungen entlastet. Ziel der Maßnahmen ist insbesondere, auch zukünftig die Vereinfachungsfunktion der Pauschbeträge sicherzustellen, Nachweispflichten abzubauen und die relevanten Grade der Behinderung beim Behinderten-Pauschbetrag möglichst mit dem Sozialrecht zu harmonisieren.

Termine:

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen finden im November bis auf weiteres keine Termine statt. Nach aktuellem Stand kann die nächste Sprechstunde stattfinden:

Dienstag 10.11.2020

15:00 – 17:00 Uhr: Bürgersprechstunde, Wahlkreisbüro, Pleidelsheimer Str. 11 in 74321 Bietigheim-Bissingen

Wir bitten um Beachtung: Zum Besuch der Bürgersprechstunde ist unbedingt eine Anmeldung notwendig, Besuch ohne Termin können aktuell nicht stattfinden.

Hinweis

Auf der Seite https://gienger-mdb.de/1_44_Aktuelles.html#aktuelle-informationen stehen regelmäßig Informationen zu aktuellen Themen zur Verfügung.